



Die Bürgervorsteherin

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 18.06.2009

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 16.06.2009 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Altentagesstätte,
Pommernstr. 91 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2009	
4	Bericht des Bürgermeisters II/2009	VO/09/653
5	Anfragen von Ratsmitgliedern Anfrage der Fraktion Bündnis90/GRÜNE	VO/09/655
6	Umbesetzung von Ausschüssen	
6.1	Umbesetzung von Ausschüssen, Antrag der FDP-Fraktion	VO/09/651
6.2	Umbesetzung von Ausschüssen, Antrag der Fraktion B90/GRÜNE	VO/09/651-1
7	Prüfung der Jahresrechnung 2008	VO/09/648
8	Änderung der Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des Kita-Talers wegen des beitragsfreien Kindergartenjahres vor Einschulung ab 01.08.2009 und Begrenzung der freiwilligen Förderung auf den Elementarbereich in Kindertagesstätten und der Betreuung durch Tagesmütter	VO/09/601-1
9	Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB "Baumschulenweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	VO/09/627
10	B-Plan 68, 1. Änderung und Erweiterung "Friedrichstraße - Am Grevenberg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	VO/09/640

Mit freundlichen Grüßen,

gez. *Heide-Marie Plambeck*
Bürgervorsteherin



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/653
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich Datum: 02.06.2009 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Erstellt von: Inga Ries
Bericht des Bürgermeisters II/2009	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.06.2009	Ratsversammlung

- **Einführung eines Klimaschutzprogrammes**

In Durchführung des Klimaschutzprogrammes sind mittlerweile beauftragt: die Energieausweise für die Klaus-Groth-Schule und das Rathaus. Parallel dazu sind im Rahmen des Konjunkturprogramms Mittel zur Sanierung der drei Schulen und des Rathauses beantragt.

Ein ganz wesentlicher Baustein im Rahmen des Klimaschutzprogramms ist die Nutzung von Sonnenenergie. In diesem Zusammenhang hat eine Begutachtung sämtlicher stadteigener Dachflächen stattgefunden, wobei sich das Rathausdach als besonders geeignet herausgestellt hat. Dieses Dach wird der sich in Gründung befindlichen Bürgersolargesellschaft zur Verfügung gestellt. Als Auftaktveranstaltung hierzu ist der Umweltausschuss vom 20.05.2009 anzusehen.

Weitergehende Kontaktaufnahmen zu anderen Kommunen oder zu möglichen Multiplikatoren des Klimaschutzgedankens (Kindergärten, VHS, Schulen, etc.) haben bislang noch nicht stattgefunden. Auch die Durchführung eines Radwegeprogramms wurde noch nicht begonnen. Hier ist vorgesehen dies im Rahmen des Masterplans Verkehr (voraussichtlich 2010) zu erledigen.

- **Änderung der Hauptsatzung**

Der Umweltausschuss ist nunmehr abschließend für die Themenbereiche Radverkehrsplanung und Koordination von Klimaschutzaufgaben zuständig. Eine weitere Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch wurde von nicht erlassen.

- **Konjunkturpaket II**

- Investitionen in Bildungsinfrastruktur an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die von der Stadt Tornesch für das Programm gemeldeten Maßnahmen an der Fritz-Reuter-Schule und an der Johannes-Schwennesen-Schule wurden zwischenzeitlich in das Programm des Landes aufgenommen, zu dem nun-

mehr die endgültigen Anträge gestellt werden müssen. Wenn die Bewilligungsbescheide seitens der I-Bank rechtzeitig erteilt werden, kann mit den Arbeiten ggfs. schon in den Sommerferien angefangen werden.

➤ Investitionen im Bereich Städtebauförderung

Über die von der Stadt Tornesch gemeldeten Maßnahmen wird das Innenministerium Ende Juni 2009 entscheiden. U.a. wurde die energetische Sanierung des Rathauses angemeldet.

• **Städtepartnerschaften**

Die Ortsparlamente der Stadt Strzelce Krajeskie und der Stadt Tornesch besuchten sich gegenseitig im April und im Mai 2009.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

4. Die geplante Anhebung der Kreisumlage von 37,75 % auf 39 % würde bei gleichbleibender Steuerkraftmesszahl, die sich aus dem Ist-Steueraufkommen im Zeitraum 1.7.2007 – 30.6.2008 errechnet, eine Mehrausgabe von 148.900 € für 2009 bedeuten.

Verschlechterung des Haushaltes 2009 aufgrund der Mai-Steuerschätzung sowie der Anhebung der Kreisumlage:

Anteil an der Einkommensteuer (E)	- 515.600 €
Anteil an der Umsatzsteuer (E)	+ 6.500 €
Kreisumlage (A)	+ 148.900 €
Summe	658.000 €

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Stadt Tornesch mit den beantragten Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm II in die Verpflichtung genommen wird, mindestens 25% der angemeldeten Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren, was ausschließlich nur durch Kreditaufnahmen möglich sein wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Verwaltungshaushalt 2009 durch den Einbruch der o.g. Einnahmen sowie einem möglichen Ausfall bei der Gewerbesteuer so stark belastet ist, das mit einem Fehlbetrag am Ende des Jahres 2009 gerechnet werden muss.

Festgestellt:


14/6.2009
Stadt Tornesch
Der Bürgermeister
-Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen-
Verwaltungsangestellter

Fraktionsantrag der FDP	Vorlage-Nr: VO/09/651
Federführend:	Status: öffentlich
Büro des Bürgermeisters	Datum: 27.05.2009
	Berichterstatter: Ursula Eßler
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Inga Ries
Umbesetzung von Ausschüssen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.06.2009	Hauptausschuss
16.06.2009	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Herr Hans-Georg-Meinrath ist am 01.05.2009 aus Tornesch weggezogen. Herr Meinrath war für die FDP-Fraktion als 1. Stellvertreter im Bau- und Planungsausschuss und als 1. Stellvertreter im Umweltausschuss tätig.

Die FDP-Fraktion beantragt nunmehr nachstehende Ausschussumbesetzungen:

Bauausschuss: H.G. Meinrath - raus
 Peter Thormählen (Mitglied)
 Ursula Eßler 1. Stellv.
 Alexander Ramin 2. Stellv.
 Karlheinz Böhmke 3. Stellv.

Umweltausschuss:
 Gunnar Werner (Mitglied)
 Peter Thormählen 1. Stellv.
 Karlheinz Böhmke 2. Stellv. (neu)
 Ingrid Claus 3. Stellv.

JSS,K+B
 Bernd Michaelsen (Mitglied)
 Ursula Eßler 1. Stellv.
 Sabine Werner 2. Stellv.
 Peter Brandes 3. Stellv.

Diesen Umbesetzungen der Ausschüssen steht nichts im Wege (Wählbarkeit + Quote Ratsmitglieder/bgl. Ausschussmitglieder).

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder in die ständigen Ausschüsse:

Bau- und Planungsausschuss:

- | | | | |
|----------------------|----------------------|-------|------------------------|
| 1. Stellvertreterin: | Ratsfrau Eßler | statt | bgl. Mitglied Meinrath |
| 3. Stellvertreter | bgl. Mitglied Böhmke | statt | RH G. Werner |

Umweltausschuss:

- | | | | |
|---------------------|----------------------|-------|------------------------|
| 1. Stellvertreter | RH Thormählen | statt | bgl. Mitglied Meinrath |
| 2. Stellvertreter | bgl. Mitglied Böhmke | statt | bgl. Mitglied Brandes |
| 3. Stellvertreterin | bgl. Mitglied Claus | statt | RH Thormählen |

Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen:

- | | | | |
|---------------------|-----------------------|-------|---------------------|
| Mitglied | bgl. M. Michaelsen | statt | RF Eßler |
| 1. Stellvertreterin | RF Eßler | statt | bgl. M.- Michaelsen |
| 3. Stellvertreter | bgl. Mitglied Brandes | statt | bgl. M. Claus |



Fraktionsantrag der GRÜNEN	Vorlage-Nr: VO/09/651-1
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich Datum: 10.06.2009 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Christiane Clauß Erstellt von: Inga Ries
Umbesetzung von Ausschüssen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.06.2009	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Fraktion Bündnis90/GRÜNE möchte folgende Ausschussumbesetzungen vornehmen:

- Im Finanzausschuss soll Ratsherr Nellissen statt Ratsfrau Clauß Mitglied werden
- Im Umweltausschuss fällt das bgl. Mitglied Dr. Lützow als 3. Stellvertreterin weg.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

- **Finanzausschuss**
Mitglied: Ratsherr Gerd Nellissen statt Ratsfrau Christiane Clauß
Erste Stellvertreterin: Ratsfrau Christiane Clauß statt Ratsherr Gerd Nellissen
- **Umweltausschuss**
Dritte Stellvertreterin: unbesetzt statt bgl. M. Dr. Monika Lützow



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/648
Federführend:	Status: nichtöffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 20.05.2009
	Berichterstatter: Jörg-Andreas Rechter
	Vortrag im Rat: Andreas Bannick
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Prüfung der Jahresrechnung 2008	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.06.2009	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
16.06.2009	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A: Sachbericht

Gemäß § 93 (2) der Gemeindeordnung ist nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt in Gemeinden in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, durch einen durch die Gemeindevertretung gewählten Ausschuss (§ 94 Abs. 5 GO). In der Stadt Tornesch ist entsprechend dieser Bestimmung ein Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung bestellt worden, da die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 GO zwar möglich jedoch zurzeit noch unwirtschaftlich ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung prüft die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Prüfung kann nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Ausschuss beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden (§ 94 Abs. 1 GO).

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2009 die vorgenannte Prüfung vorgenommen und der Ratsversammlung empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 festzustellen. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung wurden auch die in der Anlage nachgewiesen über- und außerplanmäßigen

Ausgaben geprüft, die im Einzelfall den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten und somit keiner Genehmigung der Ratsversammlung bedürfen.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurde in einer Sitzungsniederschrift festgehalten. Die von der Verwaltung gefertigte und gem. § 93 Abs. 1 GO vorgeschriebene Erläuterung zur Jahresrechnung liegt als Anlage bei.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt wie folgt:

- "1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2008 im Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe auf 18.075.789,57 € (bereinigtes Soll) festgestellt.
2. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2008 im Vermögenshaushalt wird in Einnahme auf 2.292.249,90 €
und in der Ausgabe auf 3.670.236,13 €
(bereinigtes Soll) festgestellt.
3. Die in der Anlage nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen."

Anlage/n:

- Erläuterungsbericht Jahresrechnung 2008
- Haushaltsüberschreitung 2008

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Erläuterungen
zur Jahresrechnung 2008

A. Einführung

Über die Wirtschaftsführung eines abgelaufenen Haushaltsjahres gibt die Jahresrechnung Auskunft. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft (Haushaltsrechnung) einschl. des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Für Form und Inhalt gelten die Bestimmungen der §§ 37 - 41 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

B. Haushaltsplan (in €)

Grundlage für die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres ist der durch die Haushaltssatzung vom 11. Dezember 2007 festgesetzte Haushaltsplan, welcher mit dem 1.+ 2. Nachtrag 2008 Gesamtansätze in der Einnahme und Ausgabe von je

21.736.200 €

festlegt.

Davon entfallen:

auf den Verwaltungshaushalt

in der Einnahme und Ausgabe je 17.804.700 €

auf den Vermögenshaushalt

in der Einnahme und Ausgabe je 3.931.500 €

C. Haushaltsrechnung

I. Allgemeines

Der gemäß § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 38 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 2.5.2007 (geändert durch LVO vom 15.8.2007) durch die Haushaltsrechnung zu führende Nachweis ist auf der Grundlage der Sollrechnung zu erbringen. Die Haushaltsrechnung als formelles und inhaltliches Gegenstück zum Haushaltsplan schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	18.104.481,87 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>28.692,30 €</u>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	18.075.789,57 €	18.075.789,57 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.692.249,90 €	
+ Neue Haushaltseinnahmereste	600.000,00 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>0,00 €</u>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.292.249,90 €	<u>2.292.249,90 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen insgesamt		20.368.039,47 € =====

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	18.032.539,08 €	
+ Zugang neue Haushaltsausgabereste	44.900,96 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.650,47 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00 €</u>	
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	18.075.789,57 €	18.075.789,57 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	2.844.667,52 €	
(darin enthalten: Überschuss nach § 39 (3) GemHVO: 37.295,67 €)		
+ Zugang neuer Haushaltsausgabereste	998.725,25 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	173.156,64 €	
- Abgang alter Kassenausgaberest	<u>0,00 €</u>	
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	3.670.236,13 €	<u>3.670.236,13 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben insgesamt		<u>21.746.025,70 €</u> =====

Gegenüberstellung:

bereinigte Soll-Einnahmen	20.368.039,47 €
bereinigte Soll-Ausgaben	<u>21.746.025,70 €</u>
Ausgleich	-1.377.986,23 €
	=====

II. Vermögens- und Schuldenübersicht in 1.000,00 €

	Stand Anfang 2008	Zugang 2008	Abgang 2008	Stand Ende 2008	je Einwohner TEUR
Vermögen	Das Vermögen wird derzeit für die Einführung der Doppik ermittelt				
Schulden	<u>3.644</u>	0	447	<u>3.197</u>	0,25
Saldo	=====				
Darin enthalten ist ein Rücklagenbestand von 195.663,44 €					

III. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für das Haushaltsjahr 2008 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben

für den Verwaltungshaushalt in Höhe von	837.981,24 €
für den Vermögenshaushalt in Höhe von	<u>111.234,93 €</u>
insgesamt	949.216,17 €
	=====

nachgewiesen.

Die Haushaltsrechnung 2008 schließt unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 54.000,00 € mit -1.377.986,23 € ab.

In dem Nachweis für über- und außerplanmäßige Ausgaben sind die Mehrausgaben näher erläutert.

IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht

Wertvolle Aufschlüsse über die finanzwirtschaftliche und haushaltsmäßige Struktur gibt der beigefügte Gesamtplan zur Haushaltsrechnung 2008 mit seiner Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen (Querschnitt) und Arten (Gruppierungsübersicht).

D. Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanvergleich

Einnahmen und Ausgaben

Nach dem Haushaltsplan in Höhe von je	17.804.700,00 €
Anordnungen auf Haushaltsansatz lt. Haushaltsrechnung insgesamt in Höhe von je	<u>18.075.789,57€</u>
Mehr gegenüber Haushaltsansatz	271.089,57 €

=====

a) Einnahmen:	Haushalts- soll	Haushalts- rechnung	Mehr -/Weniger + /- €
	€	€	
	%	%	
0 Steuer, allgemeine Zuweisungen	13.768.400,00 77,33	14.210.180,13 77,92	441.780,13
1 Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb	3.054.000,00 17,15	3.127.534,91 16,56	73.534,91
2 Sonst. Finanzein- nahmen	982.300,00 5,52	738.074,53 5,52	-244.225,47
Summe	17.804.700,00 100,00	18.075.789,57 100,00	271.089,57

b) Ausgaben:	Haushalts- soll	Haushalts- rechnung	Mehr -/Weniger + /- €
	€	€	
	%	%	
4 Personalausgaben	4.205.900,00 23,62	4.141.970,32 22,91	-63.929,68
5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.428.500,00 30,49	5.322.126,61 29,44	-106.373,39
7 Zuweisungen und Zuschüsse	1.967.100,00 11,05	1.934.490,09 10,70	-32.609,91
8 Sonstige Finanzausgaben	6.203.200,00 34,84	6.677.202,55 36,94	474.002,55
Summe	17.804.700,00 100,00	18.075.789,57 100,00	271.089,57

Berechnung des freien Finanzspielraumes nach der Haushaltsrechnung

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Zuführung zum VMH	132.005,16 €	203.900,00 €	233.800,00 €	225.577,67 €	629.952,11 €	586.473,65 €
Abzügl. ord. Tilgung	132.005,16 €	203.741,52 €	233.699,29 €	225.577,67 €	249.475,26 €	249.506,54 €
Freier Finanzspielraum	0,00 €	158,48 €	100,71 €	0,00 €	380.476,85 €	336.967,11 €
Einwohnerzahl am 31.3. d.VJ.	12.829	12.885	12.952	12.926	12.884	13.010
Finanzspielraum pro Einwohner	0,00 €	0,01 €	0,01 €	0,00 €	29,53 €	25,90 €

Einnahmen

Gruppe 0 - Steuern, allgemeine Zuweisungen -

Bei der Grundsteuer B konnte das eingeplante Haushaltssoll von 1.300.000 € nicht ganz erreicht werden.

Aufkommen Grundsteuer B

1985 =	419.846,13 €	1993 =	695.702,09 €	2001 =	956.172,62 €
1986 =	436.310,08 €	1994 =	703.433,01 €	2002 =	1.043.931,82 €
1987 =	443.813,84 €	1995 =	780.017,98 €	2003 =	1.069.316,94 €
1988 =	526.105,25 €	1996 =	845.867,94 €	2004 =	1.081.501,21 €
1989 =	498.723,88 €	1997 =	869.232,37 €	2005 =	1.202.216,09 €
1990 =	508.666,87 €	1998 =	897.289,19 €	2006 =	1.159.310,94 €
1991 =	551.129,44 €	1999 =	922.842,09 €	2007 =	1.352.962,56 €
1992 =	628.594,40 €	2000 =	934.223,07 €	2008 =	1.298.415,51 €

Das veranschlagte Haushaltssoll in Höhe von 37.000,00 € bei der Grundsteuer A wurde um einen Betrag von 2.702,98 € überschritten.

Die Gewerbesteuer hat sich seit 1987 positiv entwickelt. Nach kurzem Einbruch der Einnahmen in 2001, bedingt durch Gewerbesteuer-Erstattungen bei einigen Betrieben für Vorjahre, hat sich das Einnahmeverhalten ab 2002 wieder angeglichen. Seit dem Jahr 2004 wurden erstmals Einnahmen über 4 Mio. Euro und im Jahr 2005 konnten sogar Einnahmen über 6 Mio. Euro zum Soll gestellt werden. Dies ist das beste Ergebnis seit Erhebung einer Gewerbesteuer in Tornesch. Seit 2006 haben sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf ca. 6 Mio. Euro eingependelt.

Aufkommen Gewerbesteuer

1988 =	2.380.560,99 €	1995 =	2.369.259,09 €	2002 =	3.259.332,74 €
1989 =	1.445.034,08 €	1996 =	3.906.725,53 €	2003 =	3.406.477,21 €
1990 =	1.887.767,85 €	1997 =	3.266.713,88 €	2004 =	4.179.572,08 €
1991 =	2.564.081,75 €	1998 =	3.145.607,75 €	2005 =	6.737.014,42 €
1992 =	3.027.616,41 €	1999 =	3.652.400,26 €	2006 =	5.996.092,27 €
1993 =	2.524.602,34 €	2000 =	3.920.745,67 €	2007 =	5.946.279,47 €
1994 =	3.261.287,54 €	2001 =	1.720.067,70 €	2008 =	6.235.390,32 €

Bei den Einnahmen aus dem „Anteil an der Einkommenssteuer“ wurden Mehreinnahmen gegenüber dem eingeplanten Haushaltssoll in Höhe von 63.575,00 € erzielt (HH-Soll = 5.178.800 €).

Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer:

1997 =	3.738.919,03 €	2002 =	4.113.717,00 €	2007 =	4.785.353,00 €
1998 =	3.945.060,15 €	2003 =	4.188.332,00 €	2008 =	5.242.375,00 €
1999 =	4.133.420,08 €	2004 =	3.793.462,00 €		
2000 =	4.244.815,24 €	2005 =	3.924.440,00 €		
2001 =	4.081.902,82 €	2006 =	4.216.075,00 €		

Einnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen

794.130,37 €	2002 =	589.452,00 €	2007 =	0,00 €
1.097.273,28 €	2003 =	1.062.684,00 €	2008 =	345.840,00 €
370.743,88 €	2004 =	420.228,00 €		
901.256,24 €	2005 =	398.484,00 €		
537.408,67 €	2006 =	103.620,00 €		

Aufkommen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (seit 1998)

1998 =	280.259,53 €	2002 =	259.622,00 €	2006 =	278.340,00 €
1999 =	294.300,63 €	2003 =	259.084,00 €	2007 =	309.289,00 €
2000 =	267.351,46 €	2004 =	259.990,00 €	2008 =	320.943,00 €
2001 =	261.843,31 €	2005 =	263.351,00 €		

Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich § 31 a FAG (seit 1998)

1998 =	303.474,23 €	2002 =	431.208,00 €	2006 =	372.432,00 €
1999 =	296.878,56 €	2003 =	434.640,00 €	2007 =	447.564,00 €
2000 =	353.748,54 €	2004 =	403.620,00 €	2008 =	420.672,00 €
2001 =	359.123,24 €	2005 =	438.504,00 €		

Gruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb -

Die Abweichung der Einnahmen in Höhe von + 73.534,91 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.054.000 € (Rechnungsergebnis 3.127.534,91 €) erklärt sich aus den Mehreinnahmen im Wesentlichen bei folgender Haushaltstelle:

1.771000.115000	Erstattung Personal- und Sachkosten des Bauhofes	72.722,68 €
-----------------	--	-------------

Gruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen -

Die Mindereinnahmen in Höhe von 244.225,47 € (Rechnungsergebnis 738.074,53 €) sind im Wesentlichen bei folgenden Haushaltsstellen begründet:

1.817000.210000	Gewinnablieferung von der Stadtwerke Tornesch GmbH	- 142.742,19 €
1.910000.203000	Zinsen vom Schulverband Tornesch-Uetersen	- 90.000,00 €

Ausgaben

Gruppe 4 - Personalausgaben -

Der Ansatz der Personalausgaben in Höhe von 4.205.900 € wurde mit einem Betrag von 63.929,68 € unterschritten (Rechnungsergebnis = 4.141.970,32 €). Dies entspricht einer Minderausgabe bei den Personalausgaben von 1,54 % .

Die Belastung je Einwohner stellt sich nach dieser und den zurückliegenden Jahresrechnungen wie folgt dar:

1987 =	167,42 € (davon Rathaus 98,37 €)	1999 =	240,12 € (davon Rathaus 122,08 €)
1988 =	165,49 € (davon Rathaus 92,35 €)	2000 =	247,13 € (davon Rathaus 122,63 €)
1989 =	172,46 € (davon Rathaus 96,51 €)	2001 =	258,26 € (davon Rathaus 131,15 €)
1990 =	180,04 € (davon Rathaus 99,66 €)	2002 =	267,50 € (davon Rathaus 138,47 €)
1991 =	205,68 € (davon Rathaus 113,56 €)	2003 =	265,82 € (davon Rathaus 143,10 €)
1992 =	214,77 € (davon Rathaus 112,77 €)	2004 =	279,52 € (davon Rathaus 148,39 €)
1993 =	221,08 € (davon Rathaus 116,14 €)	2005 =	291,03 € (davon Rathaus 153,85 €)
1994 =	211,90 € (davon Rathaus 105,17 €)	2006 =	296,59 € (davon Rathaus 158,83 €)
1995 =	220,68 € (davon Rathaus 122,92 €)	2007 =	294,73 € (davon Rathaus 158,86 €)
1996 =	232,98 € (davon Rathaus 120,49 €)	2008 =	318,37 € (davon Rathaus 173,63 €)
1997 =	234,68 € (davon Rathaus 122,02 €)		
1998 =	233,79 € (davon Rathaus 119,21 €)		

Gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:

1985 = 23,05 %	1997 = 25,05 % (davon Rathaus 13,03 %)
1986 = 24,04 %	1998 = 23,64 % (davon Rathaus 12,05 %)
1987 = 23,97 % (davon Rathaus 14,08 %)	1999 = 24,02 % (davon Rathaus 12,21 %)
1988 = 21,09 % (davon Rathaus 11,77 %)	2000 = 23,11 % (davon Rathaus 11,47 %)
1989 = 23,92 % (davon Rathaus 13,39 %)	2001 = 24,12 % (davon Rathaus 12,25 %)
1990 = 25,32 % (davon Rathaus 14,02 %)	2002 = 23,86 % (davon Rathaus 11,47 %)
1991 = 23,27 % (davon Rathaus 15,42 %)	2003 = 23,27 % (davon Rathaus 12,29 %)
1992 = 22,01 % (davon Rathaus 11,56 %)	2004 = 23,07 % (davon Rathaus 11,59 %)
1993 = 23,09 % (davon Rathaus 12,13 %)	2005 = 24,59 % (davon Rathaus 11,73 %)
1994 = 19,69 % (davon Rathaus 9,77 %)	2006 = 21,65 % (davon Rathaus 11,59 %)
1995 = 27,44 % (davon Rathaus 15,29 %)	2007 = 22,18 % (davon Rathaus 11,96 %)
1996 = 24,59 % (davon Rathaus 12,72 %)	2008 = 22,91 % (davon Rathaus 12,50 %)

Gruppe 5/6 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand -

Zur Darstellung der wesentlichen Abweichungen vom Haushaltssoll werden folgende Gruppierungen näher erläutert:

Gruppierungs-Nr. 50 - Unterhaltung der bebauten Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Unterhaltung der bebauten Grundstücke wurde eine Überschreitung des Haushaltssolls mit einem Betrag von 39.738,28 € notwendig. Diese Überschreitung entstand durch unerwartete Mehrkosten bei der Unterhaltung und erhöhten Arbeitseinsatz des Bauhofes. Insbesondere fielen die Überschreitungen bei folgenden Haushaltsstellen an:

1.130000.500000	Unterhaltung der Gerätehäuser + Schulungsräume	6.153,05 €
1.211000.501000	Unterhaltung Johannes-Schwennesen-Schule	29.739,50 €
1.215000.500000	Unterhaltung der Fritz- Reuter- Schule	2.715,48 €
1.215100.500000	Unterhaltung der Turnhalle	3.793,51 €

Gruppierungs-Nr. 51 - Unterhaltung der unbebauten Grundstücke und Grünanlagen

Die Unterhaltung der unbebauten Grundstücke und Grünanlagen erforderte 2008 nicht wie in den Vorjahren einen höheren finanziellen Aufwand. Es gab dort Minderausgaben von 1.598,35 €. Bei dieser doch im Verhältnis geringen Abweichung wird auf die Aufzählung der einzelnen Haushaltsstellen verzichtet.

Gruppierungs-Nr. 52 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände

Bei diesen Haushaltsstellen ergab sich eine Minderausgabe in Höhe von 11.320,03 €

Gruppierungs-Nr. 53 – Mieten und Pachten

Bei den Mieten und Pachten ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 55.188,82 € bei einem Gesamtvolumen von 336.700 € (- 16,39%). Diese Minderausgaben basieren im Wesentlichen auf folgenden Einzelansätzen:

1.400000.530000	Kosten für angemieteten Wohnraum	- 43.261,07 €
1.881000.530000	Pachten	- 11.446,61 €

Gruppierungs-Nr. 54 - Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde eine Überschreitung der Einzelansätze mit einem Betrag von 27.269,98 € (Haushaltssoll 1.628.100 €) notwendig. Diese Mehrausgaben innerhalb der Gruppierung 54 entstanden durch die erhöhten Kosten für die Müllbeseitigung (HHSt. 1.115000.540000 + 62.790,65 €, Haushaltssoll 90.000 €)

Gruppierungs-Nr. 55 - Haltung von Fahrzeugen

Die Haltung der Fahrzeuge erforderte 2008 einen höheren finanziellen Aufwand. Die Mehrkosten von 14.125,34 € entstanden im Wesentlichen bei folgenden Haushaltsstellen:

1.130000.550000	Unterhaltung Feuerwehrfahrzeuge	1.894,91 €
1.771000.550000	Unterhaltung Fahrzeuge Bauhof	13.129,41 €

Gruppierungs-Nr. 56/57/63 - Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Das veranschlagte Haushaltssoll in Höhe von 412.300 € wurde mit einem Betrag von 31.713,01 € unterschritten. Diese Minderausgabe ergibt sich aus vielen Einzelansätzen.

Gruppierungs-Nr. 64-66 - Steuern, Geschäftsausgaben u.a.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 467.200 € wurde mit einem Betrag von 73.188,13 € unterschritten. Diese Minderausgabe ergibt sich insbesondere aus der geringeren Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 1.610000.655100 Bebauungspläne (- 88.006,39 €).

E. Vermögenshaushalt

Haushaltsplanvergleich in Einnahme

Haushaltsansätze in Einnahme von	3.931.500,00 €
Anordnungen auf Haushaltsansätze lt. Haushaltsrechnung insgesamt in Höhe von je	<u>2.292.249,90 €</u>
Weniger gegenüber Haushaltsansatz	1.639.250,10 €
	=====

Haushaltsplanvergleich in Ausgabe

Haushaltsansätze in Ausgabe von	3.931.500,00 €
Anordnungen auf Haushaltsansätze lt. Haushaltsrechnung insgesamt in Höhe von je	<u>3.670.236,13 €</u>
Weniger gegenüber Haushaltsansatz	261.263,87 €
	=====

Von dem Gesamtbeträgen entfallen auf:

	Haushalts- soll €	Haushalts- rechnung €	Mehr/Weniger +/- €
<u>Einnahmen:</u>			
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	423.000,00	586.473,65	163.473,65
Entnahme aus der Rücklage	54.000,00	54.000,00	0,00
Rückflüsse aus Darlehen	22.000,00	22.075,21	75,21
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	2.000.000,00	870.288,88	-1.129.711,12
Beiträge u.ä. Entgelte	750.000,00	85.533,64	-664.466,36
Veräußerungserlöse	7.000,00	7.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	675.500,00	666.878,52	-8.621,48
Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
<u>Summe Einnahme</u>	<u>3.931.500,00</u>	<u>2.292.249,90</u>	<u>-1.639.250,10</u>

Ausgaben einschließlich Haushaltsreste			
	Haushalts- soll	Haushalts- rechnung	Mehr/Weniger + /- €
	€	€	€
Zuführung an die Rücklage	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Grundstücken	1.130.000,00	1.103.782,46	-26.217,54
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	324.500,00	305.480,55	-19.019,45
Baumaßnahmen	1.571.900,00	1.356.105,34	-215.794,66
Tilgung von Krediten	249.600,00	249.506,54	-93,46
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	541.500,00	541.361,24	-138,76
Deckung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Gewährung von Darlehen	114.000,00	114.000,00	0,00
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	3.931.500,00	3.670.236,13	-261.263,87

Einnahmen:

Beiträge und ähnliche Entgelte

Das eingeplante Haushaltssoll von 750.000 € wurde mit dem Rechnungsergebnis von 85.533,64 € weit unterschritten. Dies lag unter anderem daran, dass erwartete Erschließungsbeiträge aus dem B-Plan 58 + B-Plan 60 nicht veranlagt bzw. kassenwirksam wurden.

Veräußerungserlöse:

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und hier insbesondere bei der Veräußerung von Grundstücken, entstanden Mindereinnahmen in Höhe von 1.129.711,12 € (Haushaltssoll 2.000.000 €, Rechnungsergebnis 870.288,88 €). Diese Mindereinnahme resultiert aus einem bisher nicht realisierten Verkauf eines Grundstücks.

Zuweisungen und Zuschüsse:

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Vermögenshaushalt 2008 eingeplant:

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushaltssoll €	Haushalts- rechnung €	Mehr/Weniger €
vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
vom Land	450.000,00	455.764,35	5.764,35
von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
von Zweckverbänden u. dergl.	0,00	0,00	0,00
von sonstigen öffentlichen Bereich	200.000,00	200.000,00	0,00
von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	16.000,00	114,17	-15.885,83
von privaten Unternehmen	9.500,00	11.000,00	1.500,00
von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme:	675.500,00	666.878,52	-8.621,48

Ausgaben:

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen, technischem Gerät, Möbeln und sonstigem Inventar (Einzelpreis über 150,00 €) gab es Minderausgaben in Höhe von 19.019,45 € (Haushaltsansatz = 324.500 €).

Baumaßnahmen:

Bei den Baumaßnahmen (Gr. 94 – 96) entstanden Minderausgaben in Höhe von 215.794,66 €. Diese Minderausgabe ist im Wesentlichen durch die Nichtinanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Bau- und Planungskosten am Bahnhof (Brücke 750.000 €) sowie durch Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren bei verschiedenen Haushaltsstellen entstanden.

Tilgung:

Bei der Tilgung gab es eine Minderausgabe in Höhe von 93,46 € (Haushaltsansatz = 249.600,00 €). Diese Minderausgabe resultiert aus der Aufrundung der Einzelansätze auf volle 100,00 € bei der Planung.

F. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss bezieht sich auf die Gesamttätigkeit der Stadtkasse, also auch auf die außerhalb des Haushaltsplanes verwalteten Gelder (Verwahrgelder und Vorschüsse) und auf die Restabwicklung aus Vorjahren.

Im Haushaltsjahr 2008 sind insgesamt abgewickelt worden:

Ist-Einnahmen	16.084.421,89 €
Ist-Ausgaben	<u>23.495.847,45 €</u>
Buchmäßiger Kassenbestand am 31.12.2008	-7.411.425,56 €

Aufgliederung	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Bestand €
Verwaltungshaushalt	17.523.608,57	19.198.175,68	-1.674.567,11
Vermögenshaushalt	2.717.349,40	3.676.522,07	-959.172,67
Verwahrgelder	707.293,21	621.149,70	86.143,51
Vorschüsse	-4.863.829,29	0,00	-4.863.829,29
<u>Insgesamt:</u>	<u>16.084.421,89</u>	<u>23.495.847,45</u>	<u>-7.411.425,56</u>

Verwaltungshaushalt

Einzahlungen auf Restvorträge aus Vorjahren und Anordnungen des lfd. Jahres	17.523.608,57 €
Auszahlungen auf Restvorträge aus Vorjahren und Anordnungen des lfd. Jahres	<u>19.198.175,68 €</u>
Bestand-Vortrag 2008	- 1.674.567,11 €
Kasseneinnahmereste sollen noch eingehen 2009 u. w.	1.719.364,31 €
Kassen- und Haushaltsausgabereste sind 2009 u. w. zu leisten bzw. in Anspruch zu nehmen	<u>44.797,20 €</u>
Mithin buchungsmäßiger Ausgleich des Verwaltungshaushalts	0,00 €
=====	

Folgende Reste und Bestände wurden ins Haushaltsjahr 2009 übertragen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- einnahme- bzw. Kasseneinnahme- reste €	Haushaltsausgabe- bzw. Kassenausgabe- reste €
I. Verwaltungshaushalt			
1.020000.150000	Ersätze aus Post- und Fernsprechgebühren	401,47	0,00
1.020000.150500	Vermischte Einnahmen	76,50	0,00
1.030000.261000	Säumniszuschläge/Mahngebühren	33.484,22	0,00
1.110000.100000	Verwaltungsgebühren	2.695,60	0,00
1.110000.110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	87.722,23	0,00
1.110000.150000	Ersätze	210,56	0,00
1.110000.150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	10.953,39	0,00
1.110000.167000	Erstattung v. Ausgaben des VWH d. Privatpersonen	2.352,12	0,00
1.110000.260000	Bußgelder	2.953,50	0,00
1.130000.100000	Verwaltungsgebühren	15.256,90	0,00
1.130000.150100	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	599,57	0,00
1.130000.162000	Zuweisung des Kreises gem. § 31 FAG	1.765,20	0,00
1.210000.110000	Vorklassengebühren	255,65	0,00
1.211000.150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	150,97	0,00
1.215000.150500	Vermischte Einnahmen	98,31	0,00
1.270000.150000	Ersätze	1.159,49	0,00
1.290000.166000	Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt	2.181,85	0,00
1.350000.150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	184,06	0,00
1.400000.140000	Mieten und Pachten	2.125,38	0,00
1.400000.150100	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4.268,80	0,00
1.431000.110000	Entgelt für die Benutzung der Einrichtung	30,21	0,00
1.435000.140000	Mieten und Pachten	599,80	0,00
1.435000.150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	449,95	0,00
1.460100.164000	Ersätze aus Unterhaltung der Kinderspielplätze	70,65	0,00
1.600000.100000	Verwaltungsgebühren	15,60	0,00
1.610000.600000	Kataster- und Planmaterial	0,00	44.900,96
1.620000.207000	Hypotheken- und Darlehenszinsen	311,87	0,00
1.630000.111000	Entgelt f.d. Benutzung v. öffentlichen Straßenräumen	128,00	0,00
1.630000.150000	Ersätze für Schilder	242,30	0,00
1.630000.150100	Ersätze	375,60	0,00
1.720000.150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	92,03	0,00
1.760000.140000	Mieten und Pachten	176,40	0,00
1.761000.141000	Miete Fahrradboxen	120,00	0,00
1.771000.150500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	774,16	0,00
1.771000.166000	Kostenerstattung durch Dritte	43,45	0,00
1.772000.115000	Erstattung Personal- und Sachkosten für Reinigung	5.184,17	0,00
1.817000.210000	Gewinnablieferung von der Stadtwerke Tornesch GmbH	167.395,53	0,00
1.880000.140000	Mieten und Pachten	3.101,16	0,00
1.880000.150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	7.329,52	0,00
1.881000.141000	Mieten und Pachten	211,11	0,00
1.900000.000010	Grundsteuer A	4.420,22	0,00

1.900000.001000	Grundsteuer B	129.177,71	0,00
1.900000.003000	Gewerbesteuer (brutto)	988.212,55	0,00
1.900000.021000	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	182.807,41	0,00
1.900000.022000	Hundesteuer	2.962,90	0,00
1.900000.265000	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	27.920,24	0,00
1.900000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	0,00	-103,77
1.910000.261000	Säumniszuschläge/Stundungszinsen	30.809,61	0,00
1.910000.269000	Überschuss - Ist	46,67	0,00
1.910000.808000	Zinsen an Kreditmarkt	0,00	0,01
1.999999.000000	Abwicklung pauschales Ist	-2.540,28	0,00
	Zwischensumme I:	1.719.364,31	44.797,20

Vermögenshaushalt

Einzahlungen auf Restvorträge aus Vorjahren und Anordnungen des lfd. Jahres	2.717.349,40 €
Auszahlungen auf Restvorträge aus Vorjahren und Anordnungen des lfd. Jahres	<u>3.676.522,07 €</u>
Bestands-Vortrag 2008	- 959.172,67 €
Auf Kassen- und Haushaltseinnahmereste sollen noch eingehen 2009 u. w.	917.445,05 €
Kassen- und Haushaltsausgabereste sind 2009 u. w. zu leisten bzw. in Anspruch zu nehmen	<u>1.336.258,61 €</u>
Mithin buchmäßiger Fehlbetrag des Vermögenshaushaltes	1.377.986,23 €
=====	

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltseinnahme- bzw. Kasseneinnahmereste €	Haushaltsausgabe- bzw. Kassenausgabereste €
II. Vermögenshaushalt			
2.115000.951000	Sanierung von Straßenbäumen	0,00	6.914,07
2.115000.987000	Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen	0,00	28.949,50
2.130000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	10.000,00
2.130000.935010	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	0,00	74.677,63
2.130000.964000	Umbau- und Sanierungsarbeiten	0,00	143.348,54
2.295000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen – Medienzentrum Krs. Pbg. -	0,00	3.000,00
2.460100.935010	Erwerb von Spielgeräten für Spielplätze	0,00	10.897,25
2.550000.987080	Investitionszuschuss für den Spielmannzug des TuS Esingen	0,00	10.000,00
2.560000.950000	Bau- und Planungskosten neuer Sportplatz am Gr. Moorweg	0,00	50.000,00
2.610000.960100	Lärminderungsplan	0,00	22.750,90
2.630000.350000	Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte	312.843,42	0,00
2.630000.950000	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	10.000,00
2.630300.361000	Zuweisung vom Land Stadtkern/Bahnhofsumfeld	400.000,00	0,00
2.630300.364000	Zuweisung Förderungsfond Hamburger Randgebiet	200.000,00	0,00
2.630300.950100	Bau- und Planungskosten Stadtkern/Bahnhofsumfeld	0,00	849.654,90
2.630300.960000	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	0,00	13.636,57
2.630700.950000	Erschließung B-Plan 58 - Abrechnung Honorarkosten -	0,00	1.500,00

2.632700.950000	Herstellung Sandberg - Abrechnung Honorarkosten -	0,00	500,00
2.632800.954000	Straßenneubau Esinger Moor III. BA Pastorendamm	0,00	2.500,00
2.632800.955000	Straßenneubau Esinger Moor IV. BA Pfahlweg	0,00	1.500,00
1.632800.955030	Straßenausbau Esinger Moor VII. BA Koppeldamm	0,00	30.851,95
2.632800.955090	Ausbau Lönsweg	0,00	9.612,87
2.632800.955100	Planungskosten Straßensanierung Ortskern	0,00	10.304,42
2.633800.960000	Umbau Dorfplatz in Esingen	0,00	7.506,46
2.665000.960000	Erneuerung Ampelanlagen	0,00	30.000,00
2.670000.960000	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00	5.000,00
2.772000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Reinigungsdienst	0,00	3.153,55
1.700117.350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.601,63	0,00
	Zwischensumme II:	917.445,05	1.336.258,61
	Gesamtsumme I + II:	2.636.809,36	1.381.055,81

Verwahrgelder:

Im Rahmen der Verwahrgelder sind an fremden Geldern u.a. eingezogen und abgeführt worden:

Gebühren Straßenverkehrsamt	68,07 €
Fischereimarken	869,87 €
Verwaltungsgebühren der Bundeskasse Karlsruhe für die Ausstellung von Führungszeugnissen	534,14 €
Wohngeld	1.274,06 €

Für die Eigenbetriebe:

Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Tornesch	510.358,95 €
Eigenbetrieb Volkshochschule	196.268,95 €
Eigenbetrieb Grundstücks- Gesellschaft- Tornesch	4.617,99 €

Vorschüsse:

Im Rahmen der Vorschüsse wurden u.a. geleistet:

Treuhandkonto Landgesellschaft	4.759.436,38 €
Abrechnungskonto Sozialhilfe	18.926,56 €
Erstattung BSHG / Uetersen	134.746,29 €
Erstattung BSHG / Haseldorf	6.873,04 €
Abrechnungskonto Unterbringung Asyl (BSHG + LG)	120.952,55 €

Die Vorschusskonten im Bereich der Sozialhilfe werden nur noch zur Abwicklung von Altfällen genutzt, da seit April 2007 die Auszahlung der Sozialhilfe direkt über den örtlichen Träger (Kreis Pinneberg) erfolgt.

G. Schlussbetrachtung:

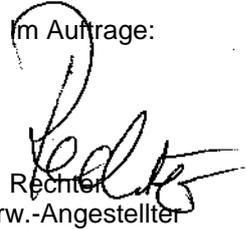
Mit der Vorlage

- a) des kassenmäßigen Abschlusses (Nachweis der Kasse über die Verwaltung der gesamten Geldmittel)
- b) der Haushaltsrechnung mit Anlagen (Nachweis der Verwaltung über den Vollzug des Haushaltsplanes)

sowie mit der Prüfung der Jahresrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften über die Jahresrechnung (§ 93 GO) Genüge getan.

Die Jahresrechnung bildet die Grundlage für die Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg.

Im Auftrage:



Rechter
Verw.-Angestellter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008
Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle				Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL	Erläuterungen	
1	000000	592000	Ehregaben für besondere Anlässe	A	5.000,00	6.517,20	1.517,20	<i>Unerwartete Mehrausgaben durch verschiedene Dienstjubiläen und Verabschiedungen</i>
1	020000	520000	Unterhaltung und Ergänzung des sonstigen Inventars	A	6.000,00	9.816,43	3.816,43	<i>Mehrkosten für Tornesch-Flaggen</i>
1	020000	522000	Unterhaltung der Bekanntmachungskästen	A	500,00	829,36	329,36	<i>Mehrkosten wegen notwendiger Reparaturverglasung</i>
1	020000	530000	Miete für Kopierer einschließlich Zubehör	A	44.300,00	44.995,32	695,32	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	020000	540000	Bewirtschaftungskosten Rathaus	A	49.500,00	50.471,62	971,62	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	020000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	20.000,00	23.434,59	3.434,59	<i>Mehrkosten für notwendigen Arbeitseinsatz Bauhof</i>
1	020000	545000	Reinigungskosten Rathaus	A	41.000,00	46.065,96	5.065,96	<i>Mehrkosten u.a. wegen Umstellung Abrechnungssystematik</i>
1	020000	562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	5.000,00	5.074,70	74,70	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i> <i>Mehrkosten für Sonderleistungen im Zusammenhang mit der tariflichen LOB</i>
1	020000	600000	EDV-Kosten für Personalkostenabrechnung	A	5.000,00	6.091,60	1.091,60	
1	020000	650000	Schreib- und Zeichenbedarf	A	12.000,00	15.108,75	3.108,75	<i>Graphische Arbeiten + Neubürgermappen</i>
1	020000	651000	Gesetz- u. Amtsblätter, Druck- u. Buchbindekosten	A	11.000,00	12.519,17	1.519,17	<i>Höhere Kosten u.a. d. Ergänzungslieferungen und Abo's</i>
1	020000	652000	Post- und Fernspreckgebühren	A	60.000,00	63.773,82	3.773,82	<i>Mehrkosten u.a. durch Hol- und Bringservice Deutsche Post AG</i>
1	020000	653000	Bekanntmachungskosten	A	20.000,00	20.674,03	674,03	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	020000	654000	Reisekosten pp.	A	2.500,00	3.784,53	1.284,53	<i>Mehrkosten durch Fahrtkosten für notwendige Veranstaltungen etc.</i>
1	020000	661000	Beitrag Gemeinde- und Städtetag	A	15.200,00	15.354,81	154,81	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	020000	661100	Beitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	A	1.200,00	1.378,50	178,50	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	020000	661300	Beitrag an verschiedene Verbände und Organisationen	A	1.400,00	1.672,35	272,35	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	024000	653000	Internetauftritt der Stadt Tornesch	A	14.000,00	16.111,87	2.111,87	<i>Mehrkosten u.a. für Neuauflage Tornesch-Film</i>
1	030000	520000	Unterhaltung und Ergänzung der vorhandenen EDV	A	5.000,00	5.083,65	83,65	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	030000	562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	6.600,00	6.707,63	107,63	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i> <i>Mehrkosten für Modul AWI (Kosten werden vom Abwasserbetrieb erstattet)</i>
1	030000	600000	EDV-Kosten für das HKR-Verfahren	A	5.000,00	6.644,97	1.644,97	
1	030000	602000	Kosten des Verwaltungszwangsverfahrens	A	100,00	117,00	17,00	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	030000	650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	900,00	1.930,22	1.030,22	<i>Mehrkosten für Ergänzungslieferungen u.a. für Gemeindekasse</i>
1	030000	672000	Kostenerstatt. an Uetersen f.d. gemeinsamen Vollstreckungsbeamten	A	9.000,00	17.374,37	8.374,37	<i>Höhere Kosten wegen Abrechnung von 2 Jahren (2007/2008)</i>
1	051000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	1.500,00	2.515,94	1.015,94	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	080000	562100	Ausbildungskosten	A	4.000,00	10.949,23	6.949,23	<i>Höhere Ausgaben durch gestiegene Anzahl Auszubildende (VAL, VEL)</i>
1	080000	563000	Personalrat	A	2.500,00	2.690,72	190,72	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	110000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	10.000,00	15.374,99	5.374,99	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i> <i>Erhöhte Anzahl Reisepässe und BPA ; entsprechende Mehreinnahmen wurden jedoch auch verzeichnet</i>
1	110000	650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	28.000,00	37.945,48	9.945,48	
1	115000	540000	Kosten der Müllbeseitigung	A	90.000,00	152.790,65	62.790,65	<i>Erhöhter Arbeitseinsatz Bauhof für Müllbeseitigung</i> <i>Notwendige Mehrkosten für Instandsetzungsarbeiten Toranlage Feuerwehr</i>
1	130000	500000	Unterhaltung der Gerätehäuser und Schulungsräume	A	4.500,00	10.653,05	6.153,05	
1	130000	520000	Unterhaltung + Ergänzung von Geräten und Gebrauchsgegenständen	A	14.700,00	16.574,60	1.874,60	<i>Mehrkosten u.a. für Umrüstung Atemluftflaschen</i>
1	130000	523000	Kosten der Feuermeldeanlage	A	600,00	928,47	328,47	<i>Unerwartete Mehrausgaben für Wartung Sirenenanlage</i>
1	130000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	1.500,00	6.090,84	4.590,84	<i>Höherer Arbeitseinsatz Bauhof</i>
1	130000	550000	Feuerwehrfahrzeuge	A	12.000,00	13.894,91	1.894,91	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	130000	562000	Aus- und Fortbildung	A	10.000,00	10.950,92	950,92	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	130000	563000	Bewirtung bei Einsätzen, Übungen + Veranstaltungen	A	2.500,00	3.011,40	511,40	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	130000	570000	Verbrauchsmaterialien	A	1.200,00	1.566,21	366,21	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>
1	130000	592000	Partnerschaften	A	500,00	930,03	430,03	<i>Unvorhersehbare Mehrausgaben</i>

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008
Verwaltungshaushalt

	Haushaltsstelle				Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL	Erläuterungen
1	130000	640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	A	17.500,00	18.040,66	540,66	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	130000	650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	2.000,00	4.258,99	2.258,99	Zusätzliche Ausgaben für digitales Druck- und Kopiersystem
1	130000	651000	Bücher, Zeitschriften pp.	A	1.800,00	2.774,68	974,68	Notwendige Mehrkosten für Fachzeitschriften etc.
1	130000	652000	Post- und Fernsprechgebühren	A	4.100,00	4.162,37	62,37	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	131000	540000	Bewirtschaftung Räume der Jugendfeuerwehr	A	2.400,00	5.561,35	3.161,35	Mehrausgaben durch unverhältnismäßig hohe Heizkosten (Gas)
1	200000	654000	Reisekosten	A	0,00	7,80	7,80	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	211000	501000	Unterhaltung der Johannes- Schwennesen-Schule	A	20.000,00	49.739,50	29.739,50	U.a. erhöhter Arbeitseinsatz Bauhof für Unterhaltung
1	211000	522000	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	A	1.800,00	2.647,59	847,59	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	211000	542100	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	1.100,00	1.738,06	638,06	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	211000	545100	Reinigungskosten der Johannes- Schwennesen-Schule	A	39.900,00	46.864,12	6.964,12	Mehrkosten u.a. wegen Umstellung Abrechnungssystematik
1	211000	580000	Lehr- und Unterrichtsmittel	A	2.000,00	9.308,44	7.308,44	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	211000	611000	Lehrerbücherei	A	400,00	519,06	119,06	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	211000	650000	Bürobedarf	A	1.400,00	2.369,72	969,72	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	211000	654000	Reisekosten pp.	A	200,00	450,15	250,15	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	211000	661000	Sonstiges	A	0,00	9,00	9,00	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	211100	500000	Unterhaltung Turnhalle	A	4.000,00	4.801,90	801,90	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	211100	540000	Bewirtschaftungskosten	A	17.500,00	22.412,73	4.912,73	Mehrkosten Turnhalle für Strom + Wärme
1	211100	545000	Reinigungskosten Turnhalle Esingen	A	12.000,00	16.885,56	4.885,56	Mehrkosten u.a. wegen Umstellung Abrechnungssystematik
1	211100	652000	Post- und Fernsprechgebühren	A	200,00	228,59	28,59	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	215000	500000	Unterhaltung der Fritz Reuter-Schule	A	45.000,00	47.715,48	2.715,48	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	215000	520100	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	A	100,00	212,83	112,83	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	215000	545000	Reinigungskosten Fritz-Reuter-Schule GHS	A	80.000,00	88.877,97	8.877,97	Mehrkosten u.a. wegen Umstellung Abrechnungssystematik
1	215000	576000	Lernmittel	A	13.800,00	15.213,25	1.413,25	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	215000	640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	A	11.400,00	15.130,53	3.730,53	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	215000	650000	Bürobedarf	A	1.100,00	1.314,34	214,34	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	215000	652000	Post- und Fernsprechgebühren	A	2.500,00	3.457,31	957,31	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	215000	654000	Reisekosten pp.	A	100,00	273,60	173,60	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	215000	661000	Vermischte sächliche Ausgaben	A	0,00	3,90	3,90	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	215100	500000	Unterhaltung der Turnhalle	A	5.500,00	9.293,51	3.793,51	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	215100	520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	A	1.000,00	1.049,19	49,19	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	215100	543000	Stromkosten Turnhallen der Fritz-Reuter-Schule	A	12.500,00	16.059,51	3.559,51	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	215100	545000	Reinigungskosten Turnhalle	A	20.000,00	28.878,76	8.878,76	Mehrkosten u.a. wegen Umstellung Abrechnungssystematik
1	221000	542100	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	0,00	64,95	64,95	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	221000	672100	Schulkostenbeiträge	A	91.500,00	97.815,33	6.315,33	Höhere Anzahl von Realschülern die die Schule in Uetersen besuchen
1	270000	530000	Miete Kopierer	A	1.500,00	3.646,58	2.146,58	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	270000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	300,00	3.333,21	3.033,21	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	270000	543000	Stromkosten	A	1.700,00	1.815,75	115,75	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	270000	545000	Reinigungskosten der Wilhelm-Busch-Schule	A	21.000,00	21.296,69	296,69	Unvorhersehbare Mehrausgaben
1	270000	576000	Lernmittel	A	1.900,00	2.954,69	1.054,69	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	270000	610000	Schülerbücherei	A	100,00	242,05	142,05	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	270000	620000	Schulveranstaltungen	A	200,00	514,67	314,67	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	270000	652000	Post- und Fernsprechgebühren	A	2.300,00	3.793,48	1.493,48	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule
1	270000	654000	Reisekosten	A	0,00	302,70	302,70	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Schule

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008
Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle				Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL	Erläuterungen	
1	270000	672000	Schulkostenbeiträge	A	4.600,00	4.640,00	40,00	Unwesentliche Mehrausgabe
1	270000	700000	Zuschuss an das Diakonische Werk	A	2.500,00	2.500,01	0,01	Unwesentliche Mehrausgabe
1	285000	672000	Schulkostenbeiträge für Ersatzschulen	A	12.300,00	13.544,00	1.244,00	Erhöhte Anzahl Schüler
1	290000	550000	Schulbus	A	4.900,00	5.137,64	237,64	Unerwartete Mehrkosten
1	300000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	6.000,00	6.949,31	949,31	Erhöhter Arbeitseinsatz Bauhof
1	340000	540000	Bewirtschaftungskosten für Ehren- und Mahnmale	A	100,00	175,71	75,71	Notwendige Mehrkosten
1	352000	545000	Reinigungskosten Stadtbücherei	A	9.000,00	13.108,35	4.108,35	Mehrkosten u.a. wegen Umstellung Abrechnungssystematik
1	352000	650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	4.600,00	4.629,35	29,35	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Bücherei
1	352000	652000	Post- und Fernsprechgebühren	A	1.300,00	1.681,48	381,48	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Bücherei
1	352000	654000	Reisekosten	A	200,00	550,00	350,00	Unvorhersehbare Mehrausgaben gedeckt über Budget der Bücherei
1	400000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	500,00	1.170,03	670,03	Erhöhter Arbeitseinsatz des Bauhofes
1	400000	562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	2.000,00	2.403,48	403,48	Notwendige Mehrausgaben
1	400000	650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	2.000,00	2.135,73	135,73	Notwendige Mehrausgaben
1	400000	654000	Reisekosten pp.	A	300,00	386,47	86,47	Notwendige Mehrausgaben
1	410000	672000	Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	A	0,00	49.500,00	49.500,00	Abrechnung Altfälle Asylbewerber
1	431000	540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	22.500,00	30.927,33	8.427,33	Erhöhte Kosten wegen Nebenkostenabrechnung 2007
1	431000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	4.000,00	4.686,77	686,77	Höherer Arbeitseinsatz Bauhof
1	431000	652000	Fernsprechgebühren	A	200,00	228,80	28,80	Unwesentliche Mehrausgabe
1	451500	705000	Zuschuss an AK Ferienprogramm	A	2.400,00	2.501,79	101,79	Unwesentliche Mehrausgabe
1	460100	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	85.000,00	104.075,07	19.075,07	Höherer Arbeitseinsatz Bauhof für Spielplätze
1	460300	520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	A	1.500,00	2.217,96	717,96	Notwendige Mehrausgabe für Inventar
1	460300	620000	Veranstaltungen	A	7.000,00	16.445,71	9.445,71	Größere Anzahl von Veranstaltungen und Abrechnung Vorjahr
1	460300	654000	Dienstreisen	A	500,00	572,82	72,82	Unwesentliche Mehrausgabe
1	464000	672000	Kosten gemäß KitaG für Tornescher Kinder	A	24.000,00	25.509,99	1.509,99	Notwendige Mehrausgaben
1	464500	701000	Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	A	6.000,00	6.072,92	72,92	Unwesentliche Mehrausgabe
1	550000	540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	10.000,00	16.401,95	6.401,95	Abrechnung Vorjahr Wärme Sportlerheim und erhöhte Abschläge für 2008
1	550000	704000	Zuschuss für Jugendübungsleiter	A	5.000,00	5.200,00	200,00	Unwesentliche Mehrausgabe
1	560000	540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	2.800,00	3.287,46	487,46	Erhöhte Abschläge für Wasser Sportanlage Esinger Weg
1	580000	510000	Unterhaltung der Anlagen	A	390.000,00	449.803,40	59.803,40	Erhöhter Arbeitseinsatz Bauhof
1	580000	540000	Bewirtschaftungskosten	A	2.600,00	2.619,63	19,63	Unwesentliche Mehrausgabe
1	600000	562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	5.600,00	8.108,05	2.508,05	Notwendige Mehrausgabe u.a. durch Personalwechsel im Baumt
1	600000	654000	Reisekosten und Tagelöhler	A	3.100,00	3.126,83	26,83	Unwesentliche Mehrausgabe
1	630000	540000	Stromkosten für Ampelanlage	A	700,00	876,01	176,01	Notwendige Mehrausgaben
1	630000	602000	Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschilder	A	23.000,00	28.860,42	5.860,42	Erhöhter Arbeitseinsatz durch Bauhof für das Aufstellen von Schilder u.a. im Außenbereich
1	650000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	4.600,00	7.919,38	3.319,38	Erhöhter Arbeitseinsatz Winterdienst Kreisstraßen
1	675000	510000	Kosten für Reinigung einschl. Abläufe	A	16.000,00	21.817,99	5.817,99	Notwendige Mehrkosten für die Reinigung der Abläufe u.a. durch Mitarbeiter des Bauhofes
1	701000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	500,00	2.000,69	1.500,69	Notwendige Mehrausgaben u.a. durch Einsatz der Mitarbeiter des Bauhofes
1	730000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	0,00	18,08	18,08	Unwesentliche Mehrausgabe
1	761000	540000	Bewirtschaftungskosten	A	5.200,00	7.803,61	2.603,61	Nachzahlungen Wasser/Strom für 2007 und erhöhte Abschläge 2008

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008
Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle				Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL	Erläuterungen	
1	761000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	500,00	826,26	326,26	<i>Erhöhter Arbeitseinsatz Bauhof für Fahrradgarage am Bahnhof</i>
1	771000	510000	Unterhaltung des Bauhofes	A	20.000,00	23.163,72	3.163,72	<i>Erhöhter Arbeitseinsatz für eigenen Bauhof</i>
1	771000	540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	10.500,00	12.528,04	2.028,04	<i>Erhöhte Energiekosten</i>
1	771000	545000	Reinigungskosten für den Bauhof	A	2.600,00	3.316,64	716,64	<i>Höhere Reinigungskosten u.a. durch Umstellung Abrechnungssystematik</i>
1	771000	550000	Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes	A	38.000,00	51.129,41	13.129,41	<i>Erhöhte Reparaturkosten für alten MB-Trac (Erstzulassung 02/1992)</i>
1	771000	560000	Dienst- u. Schutzkleidung	A	3.500,00	5.369,13	1.869,13	<i>Mehrkosten u.a. für Schutzkleidung</i>
1	771000	652000	Miete Telefonanlage	A	1.300,00	1.308,84	8,84	<i>Unwesentliche Mehrausgabe</i>
1	772000	543000	Kosten Glasreinigung durch Fremdfirmen	A	22.000,00	29.886,73	7.886,73	<i>Mehrkosten Glasreinigung KGS (Kosten wurden entsprechend mit Schulverband abgerechnet)</i>
1	772000	654000	Reisekosten	A	400,00	585,15	185,15	<i>Mehrkosten wegen Schulung Vorarbeiterin</i>
1	780000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	300,00	4.908,98	4.608,98	<i>Höherer Arbeitseinsatz durch Bauhof für Wirtschaftswege</i>
1	880000	500000	Unterhaltung der Gebäude	A	1.000,00	3.577,11	2.577,11	<i>Erhöhter Unterhaltungsaufwand Altonaer Str. 42</i>
1	880000	540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	1.000,00	16.810,26	15.810,26	<i>Erhöhter Aufwand Altonaer Str. 42</i>
1	880000	542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	2.200,00	2.835,69	635,69	<i>dto.</i>
1	881000	500010	Unterhaltung der Biotope	A	2.500,00	4.515,11	2.015,11	<i>Höhere Ausgaben durch Ausgleichspflanzungen</i>
1	881000	500020	Unterhaltung Waldflächen	A	2.500,00	5.041,88	2.541,88	<i>Höhere Kosten für notwendige Baumfällungen am Kanaldamm</i>
1	881000	541000	Öffentliche Abgaben und Versicherungen	A	6.900,00	8.894,61	1.994,61	<i>Höhere Kosten Grundsteuer</i>
1	900000	810000	Gewerbesteuerumlage	A	1.300.000,00	1.606.591,00	306.591,00	<i>Erhöhte Umlage wegen erhöhtem Gewerbesteueraufkommen u. Abrechnung 2007</i>
1	910000	808100	Zinsen für laufende Konten	A	235.000,00	260.858,02	25.858,02	<i>Höhere Zinsen durch notwendige Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits</i>
*	*****	*****	Gesamtsumme:	A	3.288.200,00	4.126.181,24	837.981,24	

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2008
Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle				Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL	Erläuterungen
2	211000	935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	A	6.700,00	13.751,19	7.051,19 Budget
2	211000	950000	Entwässerung und Befestigung Schulhof	A	35.000,00	36.252,50	1.252,50 Schlussrechnung Entwässerung
2	215000	935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	A	9.000,00	15.661,64	6.661,64 Budget
2	215000	950000	Baumaßnahmen	A	110.900,00	127.473,35	16.573,35 Mehrkosten Erneuerung Regenwasser/Schmutzkanal
2	215000	962000	Umbaumaßnahmen bzw. Erneuerungen	A	0,00	33.771,55	33.771,55 Notwendige Umbauarbeiten in der FRS
2	290000	935000	Beschaffung eines neuen Schulbusses	A	71.300,00	72.946,06	1.646,06 Notwendige Mehrkosten
2	632800	956000	Straßenausbau Heimstättenstraße	A	230.000,00	273.040,20	43.040,20 Notwendige Mehrkosten
2	771000	935000	Beschaffung von Geräten, Maschinen pp.	A	7.000,00	8.238,44	1.238,44 Notwendige Mehrkosten
Summe Vermögenshaushalt				A	469.900,00	581.134,93	111.234,93
Summe Verwaltungshaushalt				A	3.288.200,00	4.126.181,24	837.981,24
Summe Gesamthaushalt				A	3.758.100,00	4.707.316,17	949.216,17



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/09/601-1 Status: öffentlich Datum: 02.06.2009 Berichtersteller: Vortrag im Rat: Horst Lichte Erstellt von: Sabine Kählert				
Änderung der Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des Kita-Talers wegen des beitragsfreien Kindergartenjahres vor Einschulung ab 01.08.2009 und Begrenzung der freiwilligen Förderung auf den Elementarbereich in Kindertagesstätten und der Betreuung durch Tagesmütter					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>16.06.2009</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	16.06.2009	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
16.06.2009	Ratsversammlung				

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Wegen der Einführung der kostenfreien Kinderbetreuung in Kindertagesstätten im letzten Jahr vor Einschulung hat der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen in seiner Sitzung am 27.04.2009 ausführlich über die weitere Gewährung des Kita-Talers ab 01.08.2009 zunächst befristet bis 31.07.2010 beraten und beschlossen.

Mit Neuordnung der anliegenden Richtlinie wird gesichert, dass im letzten Jahr vor Einschulung **kein** Kita-Taler mehr gewährt wird. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Betreuungszeit die kostenfrei gestellten 25 Wochenstunden übersteigt.

Im Anschluss an die Sitzung wurde der Bereich der Hortbetreuung nochmals überprüft. Zukünftig wird die nachgehende Unterrichtsbetreuung an die Schulen verlagert, um Wege zu verkürzen und Ressourcen an den Schulen zu nutzen, aber auch die Vernetzung mit Schule zu intensivieren. An der Fritz-Reuter-Schule wird ein privatrechtliches Angebot nach Schulgesetz erfolgreich betrieben. Wegen der flexiblen Betreuungszeiten und damit auch angepassten Betreuungsgebühren wurde bislang dort kein Kita-Taler gewährt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen auch zukünftig weiter so zu verfahren. Um eine Gleichbehandlung für die entstehende Hortgruppe an der Johannes-Schwennesen-Schule zu erreichen, wird insgesamt vorgeschlagen, die Gewährung des Kita-Talers auf den Krippen- und Elementarbereich in den Kindertagesstätten (Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren) und für die Betreuung bei Tagesmüttern für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren zu begrenzen.

Der **Absatz 3** der dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen vorgelegten Richtlinie erhält danach folgenden Zusatz (*kursiv*):

„Allen Gebührenpflichtigen, die keine Gebührenermäßigung erhalten, in Tornesch wohnhaft sind und deren Kinder *in einer Krippen- oder Elementargruppe* in einer Tornescher Kindertageseinrichtung betreut werden, wird ein „Kita-Taler“ gewährt.....

Alle in Tornesch wohnhaften Eltern, die ihre *0 – 6-jährigen* Kinder von ausgebildeten Tagesmüttern betreuen lassen, erhalten ebenfalls einen „Kita-Taler“, dessen Höhe zu Beginn eines Kindergartenjahres festgesetzt wird.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Wegen der Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor Einschulung sowie der Begrenzung der freiwilligen Förderung auf den Krippen- und Elementarbereich in Kindertagesstätten sowie die Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre bei anerkannten Tagesmüttern werden die Richtlinien der Stadt Tornesch zur Gewährung des „Kita-Talers“ ab 01.08.2009 wie folgt angepasst:

- 1. Die Stadt Tornesch entscheidet über die jeweils jährlich zu Beginn eines Kindergartenjahres (01.08.) neu festzusetzenden kreiseinheitlichen Betreuungsgebühren in Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen.**
2. Bevor die Stadt Tornesch weitere Zuschüsse für den Besuch von Tornescher Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen an in Tornesch wohnhafte Erziehungsberechtigte gewährt, sind verbindlich und vorrangig die möglichen Ermäßigungen der Beiträge nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) vom 5.02.2006 in Anspruch zu nehmen.
3. Allen Gebührenpflichtigen, die keine Gebührenermäßigung nach der gültigen Kreisrichtlinie erhalten, in Tornesch wohnhaft sind und deren Kinder **in einer Krippen- oder Elementargruppe** in einer Tornescher Kindertageseinrichtung betreut werden, wird ein „Kita-Taler“ gewährt. **Der „Kita-Taler“ umfasst einen monatlichen Zuschuss zu den jeweiligen Betreuungsgebühren, über den vor Beginn eines jeden Kindergartenjahres mit Anpassung der kreiseinheitlichen Teilnahmegebühren in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen für das neue Kindergartenjahr sowohl in der Höhe und der Dauer der Gewährung seitens des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen entschieden wird.**

Alle in Tornesch wohnhaften Eltern, die ihre 0 – 6-jährigen Kinder von ausgebildeten Tagesmüttern betreuen lassen, erhalten ebenfalls einen „Kita-Taler“, dessen Höhe zu Beginn eines Kindergartenjahres festgesetzt wird. Die Gewährung des „Kita-Talers“ erfolgt auf Antrag unter Nachweis eines Betreuungsver-

trages mit einer ausgebildeten Tagesmutter bzw. vergleichbar ausgebildeten Person mit Pflegeerlaubnis des Jugendamtes des Kreises Pinneberg und im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel.

4. Die Zahlung des „Kita-Talers“ für Betreuungsgebühren in Kindertagesstätten erfolgt mit der Gebührenfestsetzung durch den von der Stadt Tornesch beauftragten Träger nach Prüfung und - je nach Einkommenssituation des Gebührenpflichtigen - Anrechnung der Kreisrichtlinie. Hiermit wird deutlich, dass es sich bei der freiwilligen Leistung der Stadt Tornesch um eine nachrangige Förderung handelt. Die Abrechnung der Zuschusszahlung erfolgt im Wege der Haushaltsplanung und – abwicklung zwischen der Stadt Tornesch und dem jeweiligen Träger der Tornescher Kindertageseinrichtung oder kindergartenähnlichen Einrichtung.
5. Der „Kita-Taler“ der Stadt Tornesch wird in **12 monatlichen Raten** für jedes betreute Tornescher Kind gezahlt, das voraussichtlich ein volles Kindergartenjahr in einer Tornescher Einrichtung betreut wird. Bei vorzeitiger Kündigung innerhalb des Kindergartenjahres oder Wegzug aus Tornesch entfällt ab dem Folgemonat der Anspruch auf den „Kita-Taler“ der Stadt Tornesch. Zusätzliche Bedingung für die Gewährung des „Kita-Talers“ ist die Zahlung der Kindergartengebühren per Einzugsermächtigung. Hiermit soll zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes beigetragen werden. Die Gewährung des Zuschusses für die Unterbringung bei Tagesmüttern erfolgt auf Antrag bei der Stadt Tornesch an die Eltern für die Laufzeit des geschlossenen Betreuungsvertrages **zunächst befristet für ein Jahr. Jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres wird über die weitere Gewährung des „Kita-Talers“ durch den Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen entschieden.**
6. Sofern die Gebührenpflichtigen Anspruch auf eine Ermäßigung nach der gültigen Kreisrichtlinie oder bei Tagesmutter-Betreuung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreises Pinneberg haben, **oder aber im letzten Jahr vor Einschulung wöchentlich bis zu 25 Stunden kostenfrei betreut werden, entfällt der Anspruch auf den „Kita-Taler“.**
7. **In Fällen einer Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen nach der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg werden entgegen der Kreisrichtlinie als freiwillige Leistung der Stadt Tornesch lediglich 55% des Einkommensüberhanges als Betreuungsgebühr festgesetzt. Die Stadt Tornesch trägt die Differenz zwischen dem nach Kreisrichtlinie einzusetzenden Einkommensüberhang in Höhe von 80% zu 55%.** Auch die Gewährung dieser freiwilligen Leistung ist gebunden an die Zahlung des Elternbeitrages per Einzugsermächtigung.
8. Gebührenpflichtige, bei denen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse kein Einkommensüberhang bei der Berechnung des Kindergartenbeitrages nach Kreisrichtlinie ergibt, werden von der Leistung eines Mindestbeitrages freigestellt. In diesem Fall übernimmt die Stadt Tornesch den Mindestbeitrag für in Tornesch wohnhafte Kinder in Tornescher Betreuungseinrichtungen anstelle der Zahlung des „Kita-Talers“.
9. **Die Regelung zu 7. und 8. gilt auch in den Fällen der kostenfrei gestellten Betreuung im letzten Jahr vor Einschulung, sofern die Betreuungszeit über 25 Stunden pro Woche beträgt und hierfür Gebühren erhoben werden.**
10. **Der „Kita-Taler“ und die Reduzierung des einzusetzenden Einkommensüberhanges auf 55% sowie die Übernahme des Mindestbeitrages werden jeweils befristet pro Kindergartenjahr als freiwillige Leistung der Stadt Tornesch gewährt.**

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/627
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich Datum: 17.04.2009 Berichterstatter: Claudius Oppermann Vortrag im Rat: Erstellt von: Claudius Oppermann
Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB "Baumschulenweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.05.2009	Bau- und Planungsausschuss
16.06.2009	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen vom 16.02.09 – 16.03.09.

Von der Öffentlichkeit kamen keine Anregungen.

Von den Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kommt eine Stellungnahme vom Kreis Pinneberg.

Kreis Pinneberg, Regionalmanagement und Europa, vom 11.03.09:

„Die Stadt Tornesch möchte eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Vorgriff auf die zu erwartenden Bauleitplanaufstellungen für das Entwicklungsgebiet „Tornesch Ost“ aufstellen. Der städtebauliche Wettbewerb zu „Tornesch Ost“ wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen mir leider noch nicht vor und können daher nicht in die Bewertung mit einbezogen werden.“

Stellungnahme: Die vorgesehene Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 wird kritisch bewertet. Es wird aus folgenden Gründen empfohlen, anstelle einer Satzung, einen Bauleitplan aufzustellen.

1 Für die Aufstellung der Satzung sind, da neues Baurecht geschaffen wird, die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entsprechen dem vereinfachten Verfahren (§ 13) anzuwenden, die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a anzuwenden

(Eingriffs-Ausgleichsregelungen) sowie eine Begründung nach § 2a beizufügen (§ 34 Abs. 5 und 6).

2 Die Satzung muss mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. Bisher sind die Grundstücke im Geltungsbereich der Satzung nicht erschlossen. Zugunsten einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollten die Grundstücke über eine Erschließungsstraße vom Baumschulenweg erschlossen werden. Weitere Grundstücke könnten über diese Erschließungsstraße ebenfalls erschlossen werden. Eine Erschließung über die Grundstücke an der Ahrenloher Straße ist auf Grund der möglichen Alternative zu vermeiden. Für eine geordnete Erschließung der Grundstücke ist ein Bauleitplan aufzustellen.

3 Um die Qualität der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs zu sichern, ist eine qualifizierte Bauleitplanung erforderlich. Es sollte vermieden werden im Vorgriff für einzelne Flächen Baurecht zu schaffen, ohne die städtebauliche Vorgaben der Wettbewerbsergebnisse planerisch für diese Flächen mit aufzunehmen.

4. Durch die Satzung wird das Bauen in der zweiten Reihe ermöglicht. Bisher ist in der Umgebung des Geltungsbereichs keine Bebauung in der zweiten Reihe vorzufinden. Einzig die südwestlich anschließenden Grundstücke sind von der Straße zurückgesetzt bebaut. Der bisherige Geltungsbereich kann daher nicht in seinem vollen Umfang als „durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt“ angesehen werden. Der Geltungsbereich sollte daher auf den direkt an die Bebauung anschließenden Bereich reduziert werden. Siehe dazu den abgegrenzten Bereich auf der Luftbilddaufnahme unten¹⁾.“

Abwägungsvorschlag: (1)Der Bereich wurde im Süden bis zur Höhe Schäferweg reduziert). In der Begründung zur Satzung wird darauf hingewiesen, dass diese Satzung im Vorgriff auf die erforderliche Bauleitplanung „Tornesch-Ost“ aufgestellt wird, um die Möglichkeit einer gewünschten Bebauung am Baumschulenweg zu geben, ohne den zeitlichen Aufwand der Bauleitplanung abwarten zu müssen. Insoweit wird der Forderung Rechnung getragen. Der Bebauungswunsch widerspricht nicht dem ausgewählten Wettbewerbsentwurf, so dass sich der Gesamtbereich städtebaulich geordnet entwickeln wird.

Der Geltungsbereich der Satzung wird (unter der Voraussetzung entsprechender Beschlussfassung) überdeckt vom Geltungsbereich des B-Plans 72. Mit Abschluss dieses B-Planverfahrens wird die hier vorliegende Satzung aufgehoben.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, FD Umwelt, Gesundheitlicher Umweltschutz

„Es bestehen gegen die Ausweisung des geplanten Gebietes als Wohngebiet keine Bedenken durch den gesundheitlichen Umweltschutz.

Es sollten jedoch spätestens im noch durchzuführenden Baugenehmigungsverfahren folgende Punkte zum Schallschutz beachtet werden:

Textvorschlag:

Bitte kennzeichnen Sie die Lärmpegelbereiche im Plan. Die Bereiche, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch den Straßenverkehr vorliegen, sind ebenfalls zu kennzeichnen (Planzeichen 15.6). Nur eine Benennung in der textlichen Festlegung zum B-Plan oder dessen Begründung kann zu Missverständnissen in der Umsetzung führen.

Aus den Berechnungen (Verkehr auf der L110 Ahrenloher Weg) ergeben sich folgende Lärmpegelbereiche nach DIN 4109:

Lärmpegelbereich (maßgeblicher Außenlärm)	Anforderungen an Außenbauteile ($R'_{w, res}$) [dB]		Abstand zur Straßenmitte (Senkrecht) [m]	Abstand zur Stra- ßenmitte (parallel) [m]
	Wohnraum	Büro		
V (71-75 dB)	45	40	Bis 4,7	Bis 11,8
IV (66-70 dB)	40	35	Bis 14,7	Bis 32,2
III (61-65 dB)	35	30	Bis 45,7	Bis 75,0
II (56-60 dB)	30	30	Bis 102,5	Bis 160,4

Der nächtliche Beurteilungspegel verringert sich um 3 dB(A) an den Gebäudeseitenflächen und um 6 - 10 dB(A) auf der straßenabgewandten Rückseite der Gebäude. Bei nächtlichen Beurteilungspegeln über 45 dB(A) ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich. Für Schlafräume sind daher schallgedämmte Be- und Entlüftungselemente festzusetzen.

Zur Sicherstellung der Nachtruhe sind Schlaf- und Kinderzimmer in der 1. und 2. Baureihe zur Ahrenloher Straße an den nördlichen und westlichen Gebäudeseiten mit schallgedämmten Be- und Entlüftungen auszurüsten. Die Schalldämmung der Lüftungen/ Lüftungselemente ist so auszuwählen, dass das angegebene resultierende Bauschalldämm-Maß der Umhüllungsflächen nicht unterschritten wird. Aus hygienischen Gründen ist ein Luftaustausch von 20 bis 30 m³ je Person und Stunde für Schlafräume erforderlich.“

Abwägungsvorschlag: Derzeit wird die Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung für die Aufstellung eines B-Plans in diesem Bereich vorbereitet. Die Maßnahmen werden dann dort festgesetzt. Insoweit wird hier auf solche Festsetzung verzichtet. Die Stellungnahme wird jedoch in die Begründung aufgenommen und im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, FD Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde:

„Es bestehen gegen die Ausweisung des geplanten Gebietes als Wohngebiet keine Bedenken. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Altablagerungen im Plangeltungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen und Altlasten aus früheren gewerblichen/ industriellen Nutzungen von Grundstücken im Plangeltungsbereich liegen bislang nicht vor. Für zukünftige Bauvorhaben ist sicherzustellen, dass bei Auftreten von Bodenverunreinigungen die Belange der gesunden Wohnverhältnisse gewahrt werden.“

Sollten bei den Erschließungsarbeiten bzw. beim Aushub von Baugruben Auffälligkeiten im Untergrund angetroffen werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder auf eine Altablagerung deuten, so ist dem Fachdienst Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde - umgehend Mitteilung darüber zu machen.

Die nach Bundes-Bodenschutzgesetz erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Bodens bzw. der Gewässer sind mit der Bodenschutzbehörde abzustimmen.“

Abwägungsvorschlag: So wird verfahren.
Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Kreis Pinneberg, FD Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 11.03.09:

„Der öffentliche Verkehrsraum ist in dem Umfeld des Geltungsbereiches der Satzung nicht geeignet, Fahrzeuge des ruhenden Verkehrs aufzunehmen. Es ist daher eine Festsetzung erforderlich, dass die benötigten Stellplätze auf den Baugrundstücken herzustellen sind – in der Regel zwei Stellplätze pro Wohneinheit.“

Abwägungsvorschlag: Bei der beabsichtigten Aufstellung eines B-Plans in diesem Bereich werden die Belange des ruhenden Verkehrs berücksichtigt. Der geforderten Festsetzung bedarf es nicht, weil in der Landesbauordnung entsprechende Regelungen getroffen sind, die im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Abwägungsergebnis: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Zu C: Prüfungen

- | | |
|---|-----------------|
| <u>1. Umweltverträglichkeit</u> | entfällt |
| <u>2. Kinder- und Jugendbeteiligung</u> | entfällt |

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./.

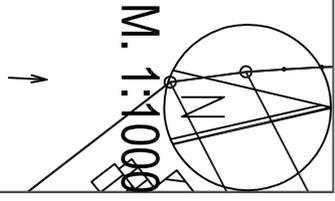
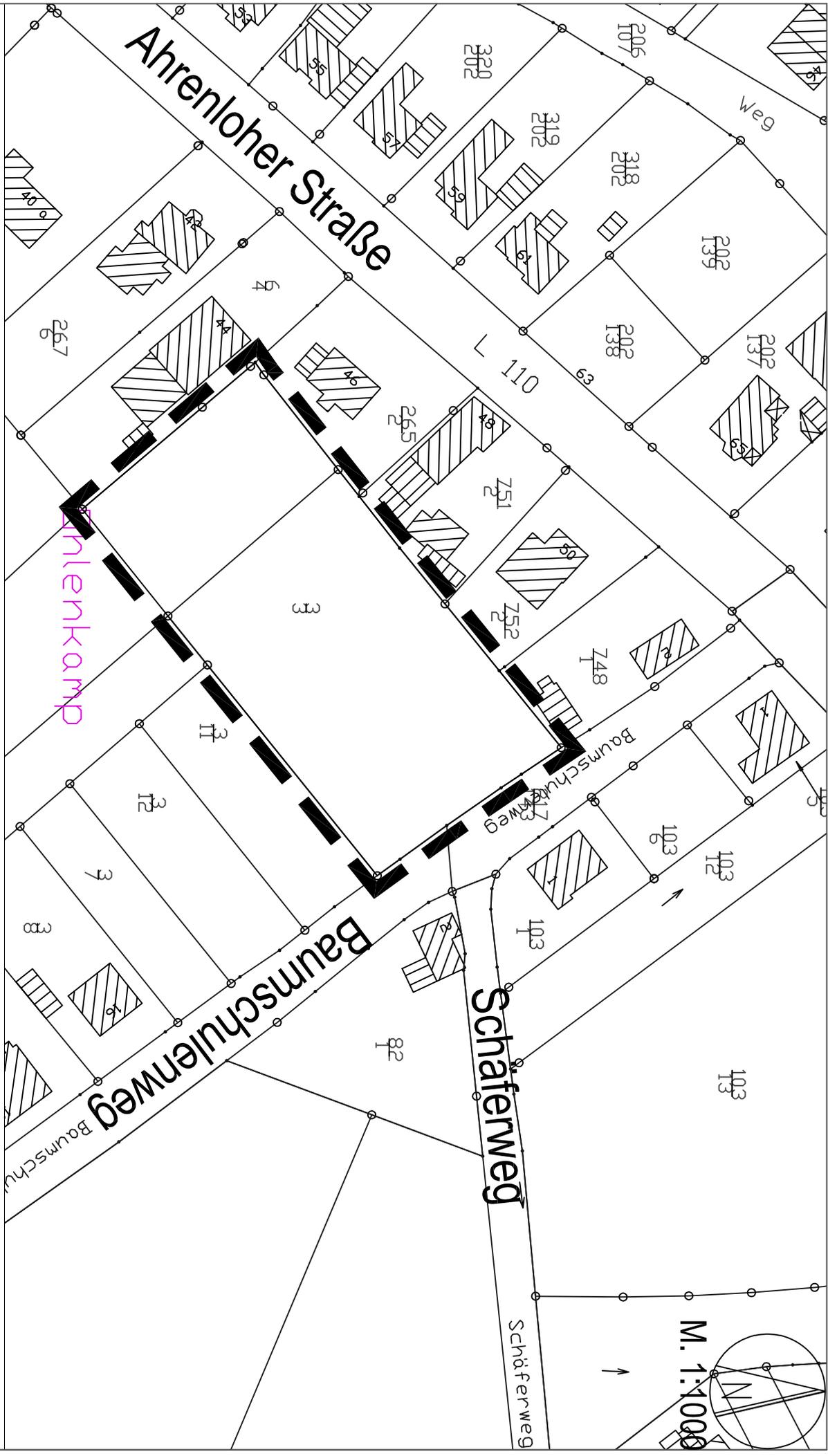
Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung gem. § 34 Abs.4 BauGB „Baumschulenweg“ vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft: berücksichtigt wird die Stellungnahmen von
 - Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere BodenschutzbehördeNicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Regionalmanagement und Europa
 - Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Gesundheitlicher Umweltschutz
 - Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
2. Die Abwägung aus A/B wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.
3. Der Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs.4 BauGB „Baumschulenweg“ wird als Satzung beschlossen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist

auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage: Geltungsbereich

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Anlage **Geltungsbereich Satzung § 34 Abs.4 BauGB "Baumschulenweg"**



Beschlussvorlage Federführend: Bau- und Umweltamt	Vorlage-Nr: VO/09/640 Status: öffentlich Datum: 14.05.2009 Berichterstatter: Claudius Oppermann Vortrag im Rat: Arnold Hatje Erstellt von: Claudius Oppermann						
B-Plan 68, 1. Änderung und Erweiterung "Friedrichstraße - Am Grevenberg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.06.2009</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> </tr> <tr> <td>16.06.2009</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	03.06.2009	Bau- und Planungsausschuss	16.06.2009	Ratsversammlung
Datum	Gremium						
03.06.2009	Bau- und Planungsausschuss						
16.06.2009	Ratsversammlung						

- A: Sachbericht
- B: Stellungnahme der Verwaltung
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen
- E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der B-Plan wurde zuletzt beraten im Bau- und Planungsausschuss am 02.02.09 mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Die öffentliche Auslegung fand statt vom 16.03. bis 25.04.09.

Aus der Öffentlichkeit und von den Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kamen keine Anregungen. Auch die Nachbargemeinden melden keine Anregungen.

Eine Abwägung erübrigt sich damit, der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Zu C: Prüfungen

- 1. Umweltverträglichkeit ./. ,
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung ./. ,

Zu D: Finanzielle Auswirkungen ./. ,

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan 68, 1. Änderung und Erweiterung „Friedrichstraße – Am Grevenberg“ als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 68, 1. Änderung und Erweiterung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister